

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 10.10.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter
Averkamp, Rudolf
Dr. Baumanns, Jürgen
Becks, Jürgen
Benze, Klaus
Bernsmann, Josef
Brüning, Bernd
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef
Holz, Anton
Jung, Manfred
Maasmann, Justin
Schulze Thier, Franz Josef
Twent, Engelbert
Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Herr Dr. Foppe, Leiter Abteilung 70 - Umwelt
Herr Grömping, Leiter untere Naturschutzbehörde
Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat
a) ordnungsgemäß geladen und
b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Errichtung einer Wetterschutzhütte im Landschaftsschutzgebiet Rorup
Vorlage: SV-9-1177
- 2 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Teiche in der Heubachniederung"
Vorlage: SV-9-1179
- 3 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Senden zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie"
Vorlage: SV-9-1175
- 4 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1177

Errichtung einer Wetterschutzhütte im Landschaftsschutzgebiet Rorup

Herr Holz bittet die Verwaltung unter Hinweis auf die in 2017 geführte Diskussion im Beirat um weitere Ausführungen.

Herr Dr. Foppe berichtet, dass vor einiger Zeit zusammen mit dem Bauamt der Stadt Dülmen eine Ortsbegehung durchgeführt worden sei. Dabei habe man sich ein Bild von der Hütte und ihrer Nutzung als Schutz- und Pausenraum machen können. Von Belang sei auch die Einbindung der sozialen Arbeit mit Jugendlichen, die wöchentlich Naturschutzeinsätze leisteten. Eine Befreiung, so Herr Dr. Foppe abschließend, könne daher hier erteilt werden.

Herr von Hövel erwidert, dass seines Erachtens der bemühten und nun mit sozialen Aspekten angereicherten Begründung nicht zuzustimmen sei. Es handele sich um einen Schwarzbau, der mit seiner Größe zur Zersiedlung des Außenbereichs beitrage. Hier sei daher Baurecht umzusetzen, und es sei unverständlich, dass nur deswegen eine Legalisierung in Betracht gezogen werde, weil Naturschutzzwecke angeführt würden.

Herr Schulze Thier unterstützt dies und stellt ebenfalls die Genehmigungsfähigkeit in Frage.

Herr Dr. Foppe verweist zunächst auf die Vielzahl nachträglicher Legalisierungen. Auch er sei zunächst negativ eingestellt gewesen und der Sinn und Zweck der Hütte nochmals hinterfragt worden. Der Umfang der Arbeitseinsätze und die dabei auch geleistete Sozialarbeit rechtfertigten aber eine andere Betrachtungsweise. Hinsichtlich der weiteren Gebäude auf dem Nachbargrundstück sei durch die Stadt Dülmen die Möglichkeit von Abrissverfügungen zu prüfen.

Auf die Frage von Herrn Ansmann nach einem Eigentümerwechsel und dem Verfügungsrecht des Bauherrn erteilt Herr Holz dem Gebietsbetreuer Martin Groß, der als Zuhörer an der Sitzung teilnimmt, das Wort. Dieser bestätigt, dass der BUND für die Hälfte des Grundstücks mit dem Nachbarn eine Nutzungsvereinbarung geschlossen habe. Auf diesem inzwischen eigenständigen Grundstück seien bereits fünf Hütten abgebaut worden.

Herr Holz vertritt die Auffassung, dass hier nach wie vor durch die Stadt Dülmen nachzubessern sei. Die Abwasserfrage und die Eigentumsverhältnisse seien weiterhin ungeklärt; der Bauherrenwechsel habe in der Sache nichts geändert.

Auch Herr Benze befürchtet, dass nach der Erteilung einer Befreiung die Baugenehmigung durch die Stadt Dülmen nur noch Formsache sei. Zwar gehe es um eine nachträgliche Genehmigung, seines Erachtens sei aber doch zu fragen, ob ein entsprechender Neubau genehmigungsfähig sei.

Herr Wilkes weist darauf hin, dass Nutznießer einer Befreiung der jeweilige Eigentümer sei. Er erwarte zudem Aussagen zur Lagerung von Treibstoff und Öl für die Motorsägen und Freischneider. Weiter stellt Herr Wilkes die Frage in den Raum, ob im Fall der Befreiung für dieses Gebäude nicht auch Angelvereine und Hegeringe Hütten errichten könnten.

Herr Jung verweist auf die tatsächliche Nutzung der Hütte als Versammlungsort und hält es für angebracht, die Entscheidung der Stadt Dülmen abzuwarten.

Herr Brüning gibt zu bedenken, dass die Hütte nicht vom Antragsteller errichtet wurde und dass entsprechende Nutzungsbeschränkungen vorgesehen seien. Es sei zu würdigen, dass am Welter Bach durch die ehrenamtliche Pflege mit großem Personeneinsatz ein hervorragendes Gebiet entstanden sei.

Herr Maasmann bekräftigt dies und stellt in diesem Zusammenhang die geleistete Jugendarbeit heraus.

Herr von Hövel vertritt die Auffassung, dass ein Geräteschuppen mit einer angepassten Bauweise für die Gebietspflege ausreiche.

Herr Holz fasst zusammen, dass vor einer möglichen Zustimmung zu der Befreiung noch Klärungsbedarf bestehe. Eventuell sei auch ein Ortstermin ins Auge zu fassen. Ohne Abstimmung wird die Entscheidung nochmals vertagt.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1179

Ausweisung des Naturschutzgebietes "Teiche in der Heubachniederung"

Herr Grömping führt aus, dass seitens des Kreises Coesfeld zu keiner Zeit eine Ausweisung der „Teiche in der Heubachniederung“ als Naturschutzgebiet im Rahmen der Landschaftsplanung beabsichtigt war.

Die Sonderstellung des Gebiets liege in seiner zwischen Eigentümer und Land NRW vertraglich geregelten Bewirtschaftung begründet, durch die die Naturschutzqualität sichergestellt sei. Die nach 20 Jahren ausgelaufene ordnungsbehördliche Verordnung solle nun durch eine neue Verordnung der höheren Naturschutzbehörde ersetzt werden.

Das Gebiet liege zum kleineren Teil im Kreis Coesfeld, die Betreuung obliege der Biologischen Station des Kreises Recklinghausen.

Auf Nachfrage von Herrn Brüning erklärt Herr Grömping, dass die Verordnung aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung wiederum eine Laufzeit von 20 Jahren haben werde. Zum Inhalt der Pacht- und Dienstleistungsverträge teilt Herr Wilkes mit, dass dort die Pflege von Uferbereichen und Zuleitern in Absprache mit der biologischen Station geregelt sei.

Herr Brüning möchte wissen, wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in diesem Bereich erfolgen könne.

Hierzu teilt Herr Dr. Foppe mit, dass für den Heubach eine Planung des Büros Koenzen vorliege. Der Widerspruch zwischen Durchgängigkeit und Stauhaltung sei in entsprechenden Maßnahmekonzepten aufzulösen.

Herr Brüning spricht weiter die geplante Ausweitung des Dauercampings am benachbarten Dülmener See an, die mit Störungen des Schutzgebiets einhergehen werde.

Herr Grömping stellt klar, dass dies im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten sei. Nutzungen außerhalb von FFH-Gebieten dürften keine Beeinträchtigungen in den Gebieten hervorrufen.

Herr von Hövel geht auf einzelne Verbote der Verordnung ein, darunter die Regelung, dass Forstkulturzäune nur außerhalb der Brutzeit errichtet werden dürften, was nicht durchführbar sei. Gleiches gelte für das Verbot, Ansitzleitern und Hochsitze während der Brutzeit wiederherzustellen. Das Verbot der Fallenjagd sei kontraproduktiv und mit Blick auf den Klimawandel seien die waldbaulichen Regelungen zu einseitig.

Herr Holz weist darauf hin, dass es sich hier um eine Verordnung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde handele, bei der aber ein Beirat nicht mehr zu bilden sei. Die untere Naturschutzbehörde nehme, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, im Rahmen der Behördenbeteiligung Stellung.

Herr Dr. Foppe betont, dass fachlich begründete Einwände, wie zur Bekämpfung invasiver Arten durch Fallenjagd und die bereits bei der Beratung der Landschaftspläne diskutierte Regelung des Baumbesatzes durchaus Gegenstand der Stellungnahme sein könnten.

Herr Wilkes weist darauf hin, dass der Eigentümer dieselben Einwände vorbringe.

Er beklagt, dass die Wege in dem Gebiet, das keine Beschilderung aufweise, trotz des Verbotes vielfach genutzt würden, auch von Reitern und Mountainbikern.

Herr Dr. Foppe weist darauf hin, dass die Anregung der Beschilderung in die Stellungnahme aufgenommen werden könne, Schilder meist aber niemanden abhielten.

Herr Jung bittet, den Beirat über die endgültige Fassung der Verordnung zu informieren.
Herr Holz hält fest, dass die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde um die angesprochenen Punkte erweitert werden sollte. Dem wird allgemein zugestimmt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1175

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Senden zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie"

Herr Grömping weist einleitend darauf hin, dass die von der Gemeinde Senden geplanten Konzentrationszonen teilweise in Landschaftsschutzgebieten lägen. Soweit hier der Planung durch die untere Naturschutzbehörde nicht widersprochen werde, trete das ansonsten geltende Bauverbot außer Kraft.
Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, werde in einzelnen Fällen der Ausweisung von Konzentrationszonen widersprochen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Baumanns nach der Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, antwortet Herr Dr. Foppe, dass im Rahmen des jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens in einem Scopingtermin zu klären sei, ob es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfe und welche Untersuchungen und Gutachten auch zum Artenschutz beizubringen seien.

TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Foppe trägt vor:

1. Die Lippe-Brücke im Zuge der K 9 zwischen Olfen und Datteln-Ahsen (Kreis Recklinghausen) ist zurzeit gesperrt und muss erneuert werden. An der baufälligen Brücke war eine Gasleitung zur Versorgung der Ortslagen Ahsen und Walthrop befestigt.

Als Ersatz für die „Brückenleitung“ liegt bereits seit den 1990er Jahren ein Leerrohr im Boden unter der Lippe, das jetzt aktiviert wird. Zum Anschluss der Gasleitung an die Dükerpassage wurden auf beiden Seiten der Lippe Baugruben ausgehoben. Auf Olfener Seite befindet sich diese im Wesentlichen im Bereich eines Weges, der als Zugang vom Parkplatz an der K 9 zur Kanuanlegestelle führt. Die mit dem Aushub der Baugrube verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind marginal.

Zur Sicherstellung der Gasversorgung noch vor der Heizperiode wurden alle notwendigen Arbeitsschritte mit den beiden Naturschutzbehörden direkt abgestimmt. Die für die Baumaßnahmen erforderlichen Befreiungen von den Verboten des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade im FFH-Naturschutzgebiet Lippeaue wurden wegen der großen Eilbedürftigkeit vor Ort mündlich erteilt.

2. Die Stadt Olfen beabsichtigt, eine Skateranlage auf einer Fläche zu errichten, die direkt am Rand des Beweidungsgebietes Steveraue liegt, zwischen Tennisplatz und Friedhof an der Straße „Im Selken“. Die Baufläche liegt außerhalb des Naturschutzgebietes „Steveraue“, aber innerhalb des umgebenden Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2.06 „Steveraue“.

Im Vorfeld waren verschiedene Standorte diskutiert worden. Gegen die Standortwahl am Friedhof hatte sich eine Bürgerinitiative gegründet, die insbesondere die Störung der Friedhofsruhe durch Skater befürchtet. Ein angestrebter Bürgerentscheid ist gescheitert.

Zurzeit erstellt die Stadt Olfen eine sog. Ergänzungssatzung gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den baurechtlichen Innenbereich.

Die Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB haben insofern die gleiche Wirkung wie ein Bebauungsplan, als widersprechende Festsetzungen und Darstellungen eines Landschaftsplanes gem. § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz außer Kraft treten, sofern die untere Naturschutzbehörde nicht widerspricht. In solchen Fällen ist damit eine naturschutzrechtliche Befreiung vom Bauverbot der Landschaftsschutzverordnung nicht erforderlich.

Die untere Naturschutzbehörde hat im Verfahren den Plänen zur Errichtung einer Skateranlage im Landschaftsschutzgebiet nicht widersprochen, weil die zu schützenden Belange von Natur und Landschaft durch die Realisierung der Planung nicht beeinträchtigt werden. Sowohl die Weidetiere (Heckrinder, Konik-Pferde und Poitou-Esel) als auch geschützte Wildtiere wie der hier brütenden Weißstorch oder neuerdings der Fischotter sind an die Beunruhigungen durch Wohn- und Freizeitaktivitäten am Siedlungsrand von Olfen gewöhnt und werden durch den Skaterbetrieb nicht erheblich gestört.

3. Am 16.05.2018 tagte auf Einladung des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV) zum vierten Mal der Runde Tisch Artenvielfalt im Kreis Coesfeld.

Frau Lammers und Herr Uckelmann stellten für die Landwirtschaftskammer die Ergebnisse der zahlreichen Informations- und Werbeveranstaltungen für Maßnahmen zur Unterstützung der Artenvielfalt im landwirtschaftlichen Umfeld vor. Es wurden 372 ha Blühstreifen, 572 ha Uferstreifen, 215 ha Stilllegungsflächen und 67 ha Feldränder angelegt.

Vertreter der Städte und Gemeinden berichteten von ihren Bemühungen, für die festgestellten Nutzungen von öffentlichen Wegrändern einvernehmliche Lösungen zu finden. Die unterschiedlichen Lösungsansätze sollen in einer der nächsten Sitzungen näher beleuchtet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von öffentlicher und privater Seite zahlreiche Anstrengungen unternommen werden, den Artenschwund aufzuhalten. Dabei war der kreisweite Blick bisher im Wesentlichen auf den Außenbereich gerichtet.

Man kam daher überein, dass die nächste Sitzung im kommenden Jahr insbesondere zum Themenschwerpunkt *Biodiversität in der Stadt, Stützung der Artenvielfalt im besiedelten Bereich* durch einen Arbeitskreis vorbereitet werden soll.

Ein Kennzeichen der Diskussion ist ihre Vielfältigkeit. Die Zusammenhänge sind komplex und vernetzt, selten lässt sich für den Verlust einer Art eine einzelne Ursache ausmachen.

Insofern kann der Beirat dazu beitragen, die Diskussion vorzustrukturieren.

Als „Steinbruch“ mag folgende Themenliste dienen:

- private Grünflächen
Gärten und Vorgärten, Schrebergartenanlagen, Haus und Hof
- öffentliche Grünflächen
Parkanlagen, Straßengrün, Großbäume, Verkehrsflächen
- allgemeine Themen
Einkaufsverhalten, Verpackungsmüll, Haushaltschemikalien, Urlaubsreisen
- globale Themen
Feinstaub, Mikroplastik, Energie, Verkehr, Klima

Für die Teilnahme an dem vorbereitenden Arbeitskreis sind Anmeldungen willkommen.

Herr Dr. Foppe verweist auf die in der Beiratssitzung am 20.02.2018 mehrheitlich beschlossene Zustimmung zur Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee im Zuge des Baus der Südumgehung durch die Stadt Dülmen (s. SV-9-0996). Gegen die der Stadt Dülmen erteilte Befreiung ist durch den BUND Klage erhoben worden. Die abschließende Klagebegründung liegt noch nicht vor. Seitens der Stadt Dülmen wird der Ausgang des Verfahrens abgewartet.

Herr von Hövel spricht die ständigen Verbotsübertretungen in Schutzgebieten an und möchte in einer der nächsten Sitzungen die Möglichkeiten thematisiert wissen, dem zu begegnen. Schilder wie im Straßenverkehr seien nicht vorhanden, und Presseberichte vermittelten oftmals den Eindruck, die Verfolgung und Ahndung der Verstöße sei aufgegeben worden.

Herr Grömping stellt klar, dass die Position des Kreises Coesfeld immer gewesen sei, dass Schilder in der Natur unschön seien. Nur dort, wo Konflikte drohten, würden sie als notwendig akzeptiert. Allerdings sei ein Wandel der Freizeitgesellschaft festzustellen, der auch neue Geländesportarten mit sich bringe. Daher seien sicher mehr Schilder aufzustellen, was ohne weiteres umzusetzen sei. Zu dem Wunsch nach mehr Kontrollen könne auf die Erfahrungen aus den Baumbergen berichtet werden, wo an den Wochenenden bereits berittene Polizisten im Einsatz gewesen seien, die auch kostenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen hätten. Ein nachhaltiger Effekt sei dadurch nicht eingetreten. Z. B. Motocrosser nähmen die Zahlung wohl bewusst in Kauf.

Herr Benze ist anderer Auffassung und verweist auf Informationen aus dem Bereich Borkenberge, wo Polizeipräsenz und die drastische Erhöhung der Geldbußen Wirkung gezeigt hätten.

Herr Grömping bestätigt dies mit Hinweis auf den erhöhten Personalaufwand durch den Einsatz von vier Rangern.

Ohne Schilder, so wiederum Herr Benze, scheitere aber schon der kleinste Versuch, die Verstöße zu unterbinden.

Herr Holz hält es für notwendig, das Thema in einer der nächsten Sitzungen eingehender zu erörtern.

Er stellt fest, dass weitere Mitteilungen und Anfragen nicht erfolgen.

Er bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin